

## **Beschluss:**

1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt die Änderung und Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 14 – Zum Bauckmert; 2. förmliche Änderung, für den im beigefügten Planentwurf (Original M 1 : 500) gekennzeichneten Bereich, gemäß §§ 1 Abs. 3 und Abs. 8, 2 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der neuesten gültigen Fassung.
2. Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt, indem der Entwurf für einen Zeitraum von 2 Wochen ausgehängt wird (öffentliche Unterrichtung) und während dieses Zeitraums Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Erörterungstermin gegeben wird.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB schriftlich beteiligt.
4. Der Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 8 BauGB (Teil 1) (Stand: 13.08.2012) und der Umweltbericht (Teil 2 der Begründung, Stand: 10.08.2012), sind beigefügt.
5. Der Entwurf der textlichen Festsetzungen (Stand: 13.08.2012) ist beigefügt.
6. Der Entwurf des landschaftspflegerischen Fachbeitrages (Stand: 13.08.2012), mit Anhang der planungsrelevanten Arten (Stand: August 2012) und das Protokoll der Artenschutzprüfung sind beigefügt.